

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich

1) Die AGB gelten für den Verkauf und die Nutzung der QM interaktiv Software inkl. Dokumente (Nutzungsgegenstand) an den bzw. durch den Kunden/ Endanwender (Auftraggeber). Lizenzgeber ist die medical-soft-workers GmbH. Ein Vermittler, der den Nutzungsgegenstand bewirbt bzw. seinen Kunden/ Mitgliedern o.ä. anbietet, ist nicht der Auftragnehmer.

2) Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Lizenzgeber hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

3) Die AGB gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder von Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung vorbehaltlos ausführt.

4) Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern, als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§2 Vertragsabschluss

Die Bestellung des Auftraggebers beim Auftragnehmer über ein Bestellformular stellt ein Angebot dar, das der Auftragnehmer innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder alternativ durch Versand des Aktivierungscodes/ der Freischaltung annehmen kann. Vorher abgegebene Angebote oder Kostenvoranschläge durch den Auftragnehmer bleiben unbenommen.

Auf dem Bestellformular wird auf die AGB hingewiesen, die auf der Homepage eingesehen werden können.

§3 Nutzungsrecht

Der Auftraggeber erhält je nach Version und Angebot ein zeitlich beschränktes (Miete) oder ein zeitlich unbeschränktes (Kauf) Nutzungsrecht, in jedem Fall aber ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht am gelieferten Nutzungsgegenstand. Er ist ausschließlich berechtigt, den Nutzungsgegenstand für seine Organisation einzusetzen. Die Weitergabe des Nutzungsgegenstandes an andere Organisationen ist untersagt. Im Übrigen finden hinsichtlich der Nutzungsrechte die zwingenden Bestimmungen der Urheberrechtsgesetze ergänzende Anwendung.

§4 Installation

1) Die Installation des Nutzungsgegenstands erfolgt durch den Auftraggeber selbst. Die Anleitung zur Installation ist im Setup-Prozess beschrieben, sie wird mitgeliefert oder steht zum Download bereit.

2) Folgende Mindest-Systemvoraussetzungen gelten, wenn nicht anders auf <http://support.alchimedus.de/> publiziert:

- Microsoft Windows ME, XP, Vista oder 7 (auf einem Mac: Virtual PC, Parallels oder Bootcamp mit entsprechend installiertem Windows)
- Mindestens 512 MB RAM Hauptspeicher
- Mindestens 1 GB freier Festplattenspeicher
- Monitor mit einer Auflösung von mindestens 1.024 x 768
- Microsoft Word 2003-2010 (für Formulare)
- Ggf. Firewall-Freigabe zum Ausführen von Prozessen (z.B. Aufrufen von PDF oder DOC-Dateien)

§5 Service Umfang

- 1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber mit dem Nutzungsgegenstand Standardleistungen bereit, deren Inhalt und Umfang sich aus der aktuellen Version ergeben. Als Leistungsübergabepunkt stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Zugriff auf den Nutzungsgegenstand einen Link für den Internet-Zugriff bereit. Der Nutzungsgegenstand ist dann betriebsfähig bereitgestellt, wenn der Auftragnehmer die Freischaltung/ den Aktivierungscode (Zugang zum funktionsfähigen Nutzungsgegenstand) mitgeteilt hat.
- 2) Bestellt und bezahlt der Auftraggeber ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht am Nutzungsgegenstand (Miete), hat er damit und innerhalb der zeitlichen Beschränkung Anspruch auf vom Auftragnehmer bereitgestellte Programmverbesserungen (Updates).
- 3) Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber die Unterstützung, die dem Auftraggeber im Bestellformular vom Auftragnehmer – auch kostenpflichtig – angeboten wird.
- 4) Für Hilfe zur Hardware, zum Betriebssystem, sonstiger anderer Software, sowie die Fehlersuche und für alle weiteren telefonischen Erklärungen besteht kein Rechtsanspruch.

§6 Haftung und Mängel

- 1) Gewährleistungsanspruch besteht nur, wenn der gelieferte Nutzungsgegenstand nicht lesbar ist oder durch Programmfehler nicht angewendet werden kann. Der gelieferte Nutzungsgegenstand ist zum Qualitätsmanagement in einer Praxis geeignet und wurde insbesondere dazu auch anerkannt.
Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Installation und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse. Auch können etwaige bezogene Updates nur dann funktionsfähig sein, wenn der Auftraggeber den Nutzungsgegenstand nicht verändert oder erweitert hat.
- 2) Der Lizenzgeber und der Auftragnehmer haften nicht für die Inhalte der Dokumente. Diese sind lediglich beispielhafte Vorlagen. Der Auftraggeber ist für die Inhalte seiner Dokumente selbst verantwortlich.
- 3) Der Lizenzgeber und der Auftragnehmer haften nicht für den Verlust für die vom Auftraggeber gespeicherten Daten, auch wenn der Verlust durch Fehlfunktionen im Programm oder durch manuelle Systemarbeiten verursacht wird.
- 4) Die Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf 25% des Verkaufspreises beschränkt.

§7 Konditionen

- 1) Der Preis richtet sich nach der jeweiligen gültigen Preisliste (siehe Bestellformular) zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 2) Bei einem zeitlich beschränkten Nutzungsrecht am Nutzungsgegenstand (Miete) ist der Mietbetrag sofort für die folgenden 12 Monate zu bezahlen. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wird er nicht spätestens nach 9 Monaten ab Tag der Zusendung des Aktivierungscodes bzw. der Freischaltung schriftlich gekündigt. Für die Verlängerungsjahre ist der Mietbetrag am Ende des 11. Monats für das jeweilige Folgejahr zu zahlen. Für die Folgejahre gelten die üblichen Kündigungsfristen von 3 Monaten zum Jahresende, wobei hier als Fristbeginn der Tag der Zusendung des Aktivierungscodes bzw. der Freischaltung angesehen wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3) Die Zahlung ist bei Lieferung fällig.
- 4) Kommt der Anwender mit mehr als 30 Tagen mit der Zahlung in Verzug, sind der Lizenzgeber und der Auftragnehmer nicht verpflichtet weitere Leistungen aus diesem Vertrag zu erbringen. Der Auftragnehmer kann auf Vertragserfüllung bestehen, einschließlich Verzugszinsen und Kosten der Rechtsverfolgung.

§8 Weitere Vereinbarungen

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei herzustellen.

§9 Datensicherung

Der Anwender übernimmt die Verantwortung für die Datensicherung und Konsistenz, d.h. Vollständigkeit und die für den Ablauf der Programme notwendigen Inhalte der Datenbestände.

§10 Datenschutz

Der Auftragnehmer bewahrt Stillschweigen über mitarbeiter-, organisations- und kundenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit Installationshilfen beim Auftraggeber bekannt geworden sind.

§11 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.
- 2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Nürnberg, April 2009